

Vereinfachter Zuwendungsbescheid

Bestätigung über eine Zuwendung für das Finanzamt

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Um Spenden an die Bildungswerk Kronsberghof gGmbH bis zu einer Höhe von 200,00 € steuerlich geltend zu machen, kann dieser Beleg zusammen mit einem vom Geldinstitut quittierten Bareinzahlungsbeleg oder dem entsprechenden Kontoauszug für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden.

Spenden über 200,00 € werden von der Bildungswerk Kronsberg gGmbH mit einer gesondert ausgestellten Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck nachgewiesen.

Die Bildungswerk Kronsberghof gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hannover. Die Gesellschaft ist gemäß des letztzugewandenen Bescheides des Finanzamtes Hannover-Nord (Ordnungsnummer 2325/000206201825) vom 19.02.2014 eine Körperschaft im Sinne des § 44a Abs.4 EStG und § 44a Abs. 7 EStG.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an die Bildungswerk Kronsberg gGmbH laut Abgabenordnung § 52, Absatz 2, Satz 1, Nr.7. Gemeinnützige Zwecke nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, für Spenden und Zuwendungen, die für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke eingehen, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Spendenkonto:

Bildungswerk Kronsberghof gGmbH
Hallbaum Bank Hannover
IBAN DE 14 2506 0180 1000 1709 67
BIC HALL DE 2H